

## Aufbruch und Kontinuität

Zur Sitzung des Zentralaussschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen vom 20. bis 28. August 1992 in Genf

Die *Wahl eines Generalsekretärs* wird bei einer Sitzung des Zentralaussschusses des Ökumenischen Rates andere Themen immer in den Schatten stellen. In diesem Fall hat die Wahl die Zentralaussschußsitzung weniger überschattet als ihr Glanz gegeben. Erstmals in der Geschichte des Ökumenischen Rates standen dem Zentralaussschuß zwei Kandidaten zur Wahl. Zur Vorgeschichte: Bei drei der vier vorangegangenen Generalsekretäre war die Entscheidung im Findungsausschuß zwischen zwei Kandidaten nur äußerst knapp ausgefallen. Dies hat immer wieder zu Unmut und Irritationen geführt, die auch dem Kandidaten, der letztlich dem Zentralaussschuß vorgeschlagen wurde, schadeten. Nach der Wahl von Emilio Castro hatte daher der Zentralaussschuß beschlossen, daß der Findungsausschuß einen einzelnen Kandidaten nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit vorschlagen kann. Anderenfalls muß er dem Zentralaussschuß zwei Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Für viele im Ökumenischen Rat und auch außerhalb war ein Szenario mit zwei Kandidaten zur Wahl ein äußerst unbehaglicher Gedanke. Schaden für die Kandidaten, für die ökumenische Bewegung und den Diskussionsprozeß schien vorprogrammiert. Als bekannt wurde, daß das Szenario eintraf, hat dies erhebliche Unruhe ausgelöst. Diese Unruhe wurde dadurch aufgefangen, daß der Findungsausschuß einen nüchternen und klärenden Bericht vorlegte, der den gesamten Prozeß durchsichtig machte. Er öffnete die Chance, die Vorstellung von zwei Kandidaten als Möglichkeit zur Partizipation und zu einer wirklich demokratischen Wahl darzustellen.

In einer der engagiertesten und diszipliniertesten Diskussionen, die ich je im Ökumenischen Rat erlebt habe, gab es in einer geschlossenen Sitzung eine *faire Aussprache* zu den beiden Kandidaten, Martin Conway aus Großbritannien und Konrad Raiser aus der Bundesrepublik Deutschland. Bereits im ersten Wahlgang wurde Konrad Raiser mit deutlichem Abstand zum Generalsekretär gewählt. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses wurde mit einem für den Ökumenischen Rat ungewöhnlichen Enthusiasmus aufgenommen. Delegierte aus den unterschiedlichen Regionen und Konfessionen fielen sich voller Freude in die Arme, beim Stab des Ökumenischen Rates brach Jubel aus, und beim Eintreffen von Konrad Raiser gab es eine langanhaltende „standing ovation“. Diese Reaktionen signalisieren, daß mit Konrad Raiser ein neuer Aufbruch des Ökumenischen Rates erwartet wird. Nach vielen Jahren des Verharrens und der Stagnation wird seine Wahl als Zeichen verstanden, daß der Ökumenische Rat neues Profil gewinnen kann. Durchaus ein Profil, an dem manche sich reiben mögen – Reibung aber erzeugt Wärme, und Wärme ist Energie. Die persönliche Integrität Konrad Raisers und das Vertrauen, das er in vielen Teilen der Welt genießt, machen ihn zu einem Generalsekretär, dem zugetraut wird, das ökumenische Schiff auf schwierigem Kurs über die Jahrtausendwende zu führen. Das Zusammenhalten der Traditionen von „Glauben und Kirchenverfassung“ und „Praktisches Christentum“, die Auseinandersetzung mit der römisch-katholischen Kirche, die Frage nach dem glaubwürdigen Zeugnis der Kirchen in einer säkulari-

sierten Welt, die Fragen des Miteinander-Teilens, die Fortführung des konziliaren Prozesses und die Frage nach dem Verhältnis von Mission und Kultur deuten nur an, welchen Herausforderungen ein Generalsekretär sich stellen muß. Von Konrad Raiser wird erwartet, daß er den Ökumenischen Rat nicht nur verwaltet, sondern der ökumenischen Bewegung wieder visionäre Kraft gibt. Es wird darum gehen, den inneren Zusammenhang der ökumenischen Gemeinschaft zu stärken und eine lebendige Wirklichkeit werden zu lassen. In seiner kurzen Ansprache nach der Wahl wurde diese Ausrichtung bereits deutlich. Konrad Raiser sagte: „Ich werde mich darum bemühen, dazu beizutragen, den Ökumenischen Rat aus der sicherlich zeitweilig notwendigen Konzentration auf institutionelle und strukturelle Probleme zu befreien, so daß er wieder zu einer Quelle der Inspiration werden kann. Nicht so sehr, indem er endgültige Antworten oder Lösungen anbietet, sondern indem er sich darum bemüht, die richtigen Fragen zu stellen im Vertrauen darauf, daß Gottes Geist uns in alle Wahrheit leiten wird.“

Für die Herausforderungen und Schwierigkeiten des Amtes des Generalsekretärs wird Konrad Raiser große Unterstützung brauchen. Daß seine Wahl von einer breiten Koalition aus allen sonstigen „Blöcken“ getragen wurde, ist eine gute Voraussetzung hierfür. Die ruhige, besonnene und verantwortungsvolle Weise, wie diese Wahl vonstatten ging, war eine der Sternstunden des Ökumenischen Rates.

## 2.

Auch an anderen Diskussionen des Ökumenischen Rates läßt sich der Wille zum Aufbruch ablesen. So wurde an mehreren Stellen deutlich, daß die Kirchen ihr *Verhältnis zum Pazifismus* klären müssen. Zunächst tauchte diese Frage im letzten Jahresbericht, den Emilio Castro als Generalsekretär erstattete, auf. In seiner als „Auf-ruf zur Umkehr“ konzipierten Rede verwies Emilio Castro noch einmal auf die Debatte über den Golfkrieg bei der Vollversammlung in Canberra: „Als schließlich das Thema Pazifismus zur Sprache kam, stellten wir fest, daß die Mehrheit der dort vertretenen Kirchen keineswegs eine grundsätzlich pazifistische Position vertrat. Eine wichtige Frage ist allerdings unbeantwortet geblieben, eine Frage, die mit unserer Erfahrung der Umkehr zusammenhängt und mit dem Ruf, zu konkreten Zeiten und an konkreten Orten gehorsam zu sein, die Frage nämlich: Sind nicht die Christen durch die *gegenwärtige* Weltlage gefordert, eindeutiger für Gewaltlosigkeit einzutreten?“ Viele Delegierte, die sich zu Emilio Castros Bericht äußerten, nahmen diesen Punkt auf. Die gerade auch im Zusammenhang der UN aktuelle Frage der Anwendung von Gewalt zum Zweck der Beilegung von Konflikten wurde zu einem der zentralen Diskussionsthemen. Die Arbeitseinheit III „Gerechtigkeit, Frieden, Schöpfung“ stellte aktive Gewaltlosigkeit als deutlichen Akzent der gesamten Arbeit heraus (in Anknüpfung an die Studie über Gewalt und Gewaltlosigkeit von 1978). In diesem Zusammenhang wird erstmals auch gefordert, in einem Studien- und Reflexionsprozeß zu klären, inwieweit Kirchen die Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat in Frage stellen, wenn sie systematisch Menschenrechtsverletzungen in ihrem Bereich nicht entschlossen verurteilen. Dieser Zusatz ergab sich aus der Debatte um die öffentliche Stellungnahme zum Krieg in Jugoslawien. Hier hatte der serbisch-orthodoxe Bischof Danilo für erheblichen Wirbel gesorgt, als er mas-

sive nationalistische Töne vortrug. Die Frage nach der Verbindlichkeit der sozial-ethischen Äußerungen des Ökumenischen Rates stellte sich erneut. Eine Kirche, die nicht zum Frieden, sondern zum Kampf aufruft, hieß es, stellt ihre Mitgliedschaft in der ökumenischen Gemeinschaft in Frage. Sollte diese Diskussion konsequent weitergeführt werden, könnte sie ähnlich wie bei der Diskussion um den „status confessionis“ im Lutherischen Weltbund in den 70er Jahren zu einer Infragestellung der Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat führen, wenn Kirchen sich in der Friedens- und Menschenrechtsfrage nicht eindeutig verhalten. Dies würde eine neue Qualität der Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat bedeuten. Die Frage, ob Mitgliedskirchen einander rechenschaftspflichtig sind, wie verbindlich die Gemeinschaft ist und was die Mitgliedschaft insgesamt bedeutet (übrigens auch finanziell), steht seit langem im Raum. Der Rückzug auf die Erklärung von Toronto 1950 entspricht längst nicht mehr dem de-facto-Stand der Debatte.

### 3.

Die Frage der *Gemeinschaft im Ökumenischen Rat* wurde auch deutlich angesprochen in der Rede des Vorsitzenden des Zentralaussschusses Aram Keshishian, der seinen Bericht unter die Überschrift „Gemeinsam in eine volle Koinonia hineinwachsen“ stellte. Keshishian versuchte, Koinonia als adäquates Modell für die Einheit der Kirche darzulegen. Er würdigte die bestehende Einheit im Ökumenischen Rat der Kirchen und rief gleichzeitig dazu auf, die Lima-Dokumente nicht ad acta zu legen, sondern in ihrer Bedeutung für ein Erlangen der Koinonia im vollen Sinne des Wortes zu erkennen. Im Leitmotiv der Koinonia – übrigens auch im Bericht der Einheit I als eigenes Gesamtthema („Einheit der Kirche als Koinonia“) benannt – sieht Keshishian den Kontext für ein gemeinsames Verständnis des Ökumenischen Rates. Der Zündstoff an diesem Punkt verbarg sich in einer Anmerkung. Sie verwies auf das von der vatikanischen Glaubenskongregation veröffentlichte Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche „über einige Aspekte der Kirche als Communio“. Hier werden alle Konfessionen, die sich dem römisch-katholischen Bild von der lokalen und universalen Kirche sowie des Petrusamtes nicht anschließen können, aus der Koinonia ausgegrenzt. Damit spitzt sich ein Konflikt zwischen der Orthodoxie und der römisch-katholischen Kirche zu, der sich in der Sache vor allem an der Uniaten-Frage entfacht hat. Dieser Konflikt stand in vielen orthodoxen Beiträgen im Vordergrund und spielte auch in der Debatte um den Krieg in Jugoslawien und die kirchlichen Stellungnahmen hierzu eine Rolle. Emilio Castro wurde in diesem Punkt noch deutlicher, als er sagte, es sehe nach dem Communio-Brief Kardinal Ratzingers so aus, „als ob wir uns nach 50 Jahren ökumenischer Arbeit wieder am Ausgangspunkt befinden“. Eine Klärung des Verhältnisses zur römisch-katholischen Kirche steht im Ökumenischen Rat seit langem an. Bei diesem Zentralaussschuß waren deutlich abgrenzende und selbstbewußte Stimmen lauter als die Versuche, abwartende Vorsicht anzumahnen. Nach der Entgegennahme des Berichtes der Gemeinsamen Arbeitsgruppe des Ökumenischen Rates und des Vatikans wurde beschlossen, bei der kommenden Sitzung des Zentralaussschusses eine Arbeitseinheit speziell dem Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche auf örtlicher, nationaler, regionaler und universaler Ebene zu widmen. Im Verhältnis zum Uniaten-Konflikt

wurde das Hintergrunddokument einer Konsultation des Ökumenischen Rates (zu der die römisch-katholische Kirche keine Delegierten schickte, weil sie die Frage nur bilateral verhandeln will) entgegengenommen und den Kirchen zum weiteren Studium übersandt.

#### 4.

*Drei sozialetische Fragenkreise* wurden in Plenarsitzungen ausführlich behandelt und zur weiteren Diskussion im Ökumenischen Rat und den Mitgliedskirchen vorgelegt. Dabei handelt es sich zum einen um ein *Studiendokument zu Wirtschaftsfragen* mit dem Titel „Leben und volle Genüge für alle“, das dem Zentralausschuß vorgelegt wurde. Das Dokument erklärt, christliche Grundüberzeugungen könnten nicht in überall gültige und anwendbare wirtschaftspolitische Zukunftsmodelle übertragen werden. Die jeweiligen geschichtlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen des Kontextes müßten bei der Gestaltung von Wirtschaftsstrukturen beachtet werden. Für die Bewertung wirtschaftlicher Systeme werden vier Kriterien genannt: Die Verantwortung für die Schöpfung (nicht nur Mindestgrenzen, sondern auch Höchstgrenzen menschlicher Bedürfnisse seien festzulegen), der Wert und die Freiheit eines jeden Menschen und der ganzen Menschheit (dies betrifft das Verhältnis zwischen Konkurrenz und Kooperation, zwischen Freiheit und Solidarität), der Bundesschluß in Jesus Christus mit allen Menschen (hier geht es um die Frage der Kontrolle der Macht wirtschaftlicher und politischer Handlungsträger) und die göttliche Gerechtigkeit als Maß aller menschlichen Beziehungen und Verhaltensweisen, „die wir entdecken können in der vorrangigen Option für die Armen“. Das Dokument plädiert für einen Erlaß der Auslandsschulden, der mit grundlegenden Veränderungen in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Nord und Süd einhergehen müsse.

In der Diskussion des Dokuments gab es erhebliche Kritik an der zugrundegelegten Analyse. Zwar wurde begrüßt, daß viele der Stellungnahmen aufgenommen und eine grundsätzliche Überarbeitung seit der letzten Zentralausschußsitzung stattgefunden habe. Die Delegierten zeigten sich aber dennoch mit dem Gesamtduktus bisher nicht zufrieden. Die Überlegungen, das Dokument für eine weitere Überarbeitung zunächst zur Stellungnahme in die Mitgliedskirchen zu geben, wurde jedoch fallengelassen. Es erschien dem Zentralausschuß sinnvoller, das Dokument als Gesprächsanregung in die Mitgliedskirchen zu geben und anschließend mit den Mitgliedskirchen über die Erfahrungen im Bereich Wirtschaft im Gespräch zu bleiben.

Der Frage des *Rassismus* wurde ein Plenum gewidmet, das Rassismus noch einmal als weltweites Phänomen kennzeichnete. Bereits im September letzten Jahres hatte der Exekutivausschuß beschlossen, das Programm zur Bekämpfung des Rassismus einschließlich des „Sonderfonds“ zu erneuern und dabei einen Schwerpunkt auf die Frage des Rassismus in Europa zu legen. Die Aktualität dieses Themas war um so deutlicher, als die Zentralausschußsitzung von den Meldungen über pogromartige Ausschreitungen in Deutschland begleitet wurde. In dem Plenum wurde vor allem darauf hingewiesen, daß die Kirchen und auch der Ökumenische Rat sich nur überzeugend gegen Rassismus einsetzen können, wenn sie den Rassismus in den eigenen Reihen entdecken und bekämpfen.

In diesem Zusammenhang ergaben sich mehrere Punkte zur Weiterarbeit: Zunächst wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die sich auf Rassismus konzentriert und das Problem der ethischen Identität zur Verdeutlichung heranzieht. (Ethnizität und Nationalitätenkonflikte speziell werden von dem Stabsteam der Einheit III für internationale Angelegenheiten verfolgt.) Es soll sich um ein Studiendokument handeln, das den Kirchen genügend Zeit zur Stellungnahme gibt und zu einer ökumenischen Erklärung zum Rassismus führen könnte. Begleitet werden sollte dieser Prozeß durch einen Brief des Ökumenischen Rates, der die Überwindung des Rassismus als Gebetsanliegen in die Gemeinden der Mitgliedskirchen der Welt an einem bestimmten Sonntag einbringt. Eine Erklärung der Kirchen zum Rassismus in Europa, die an den Ökumenischen Rat von außen herangetragen wurde, wurde den Mitgliedskirchen zur Prüfung weitergegeben. Angesichts der aktuellen Spannungen wurde empfohlen, ein verstärktes Augenmerk auf den Rassismus in den USA zu legen und hierbei den Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und sozialen Misere der Großstädte sowie dem beispielsweise der Rechtsprechung inhärenten Rassismus zu legen. Zur Unterstützung dieser Aufgabe wurden Teambesuche vorgeschlagen. Die Frage Rassismus spielte natürlich auch bei der öffentlichen Erklärung zu Südafrika eine Rolle. Nachdem der Ökumenische Rat bei der Sitzung des Exekutiv Ausschusses im März angesichts des Referendums für freie und gleiche Wahlen den Aufruf zu „person-to-person“-Sanktionen aufgehoben hatte, gab es angesichts der neuen Entwicklungen erhebliche Beunruhigung. Die Gewalt in Südafrika wurde verurteilt, und der Zentralausschuß sprach seine Enttäuschung darüber aus, daß die Regierung de Klerk, nachdem sie erhebliche internationale Unterstützung erhalten habe, den Reformprozeß nun nicht zielstrebig durchführe. Es wurde dazu aufgerufen, die wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen so lange aufrechtzuerhalten, bis eine Übergangsregierung, die die volle Partizipation aller Menschen in Südafrika ermöglicht, im Amt ist. Die Beachtung des Rassismus in Europa und Nordamerika und die Erweiterung des Blickfeldes auf ethnische Fragen stellen eine wichtige Horizonterweiterung eines zentralen und traditionsreichen Programms dar.

Schließlich gab es eine Plenarsitzung zum *UNCED-Gipfel in Rio* mit besonderem Augenmerk auf das vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Zusammenarbeit mit dem brasilianischen Kirchenrat veranstaltete ökumenische Treffen in Baixada Fluminense. Der römisch-katholische Bischof von Baixada Fluminense, Dom Mauro Morelli, legte dem Zentralausschuß engagiert den Zusammenhang zwischen Armut, Umweltverschmutzung und Militarisierung in seinem Land dar. Die Ergebnisse der Arbeit des Forums in den Bereichen Theologie, Ökonomie, Pädagogik, Umweltverschmutzung und Militarismus werden den Kirchen u. a. in Form eines Briefes und einer Gottesdienstliturgie vorgelegt. Diese Form der Informationsvermittlung wurde vom Zentralausschuß begrüßt und an die Mitgliedskirchen weitergegeben. Der Bericht wurde auch als Herausforderung für den Lebensstil des Rates selbst gewertet (angefangen bei den Plastiktassen, die noch immer in den Kaffeepausen verwendet werden). Als weitere Arbeitsschwerpunkte wurden herausgestellt: ein ökumenisches Studienprojekt zur Schöpfungstheologie, fortgesetzte Bemühungen zur Beobachtung internationaler Maßnahmen zur Bekämpfung der Erderwärmung, spezifische Arbeiten des ÖRK im Zusammenhang mit den durch die UNCED aufgeworfenen

ethischen Fragen (einschließlich Bemühungen zur Unterstützung der Erd-Charta) und weitere Unterstützung der Mitgliedskirchen, sich mit Fragen von Umwelt und Entwicklung zu befassen.

## 5.

Es ist schwierig, eine Zentralaussschußsitzung auf wenigen Seiten zusammenzufassen. Im folgenden seien einige weitere zentrale Themen genannt, ohne daß ausführlich berichtet werden könnte: In einer Plenardebatte über die *Europäische Gemeinschaft*, die mit einem Vortrag von Keith Jenkins, dem Generalsekretär der Europäischen Kommission für Kirche und Gesellschaft, eingeleitet wurde, setzte sich der Ökumenische Rat mit den Entwicklungen in Westeuropa auseinander. In der Diskussion wurde deutlich, daß viele Europäerinnen und Europäer bedauern, wie sehr die Europäische Gemeinschaft als bürokratische, wirtschaftliche Realität erscheint und wie wenig die menschlichen Faktoren im Vordergrund stehen. Äußerst kritisch wurde in der Diskussion angemerkt, daß mit Europa jeweils nur ein kleiner, westlicher Teil Europas gemeint ist. Vor allem die osteuropäischen Staaten fühlen sich dadurch diskriminiert. Aus Afrika, Asien und Lateinamerika wurde Besorgnis hinsichtlich des ökonomischen Giganten Europa deutlich. Insgesamt tut sich der Ökumenische Rat mit Europa als Thema noch immer schwer, und die öffentliche Erklärung zu „Europa 1992“ bleibt wenig profiliert neben prägnanteren Aussagen zu Somalia, Sudan, Bougainville und Osttimor.

Eine weitere Plenarsitzung wurde der Diskussion um die 8. *Vollversammlung* gewidmet. Da sich der Zentralaussschuß erst 1994 wieder versammeln wird, mußten einige grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden. So wurde beschlossen, die Feier zum 50jährigen Bestehen des Ökumenischen Rates 1998 und die nächste Vollversammlung zusammenzulegen und auch dem Ende der Ökumenischen Dekade „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“ einen entscheidenden Platz bei der Vollversammlung einzuräumen. Für die Zentralaussschußsitzung 1994 soll der Exekutivausschuß spezifische Vorschläge zu folgenden Fragen bringen: Ort und Zeitpunkt der Vollversammlung, Thema, Mitgliedschaft für die Planungsgruppe, alternative Möglichkeit für die Gestaltung der Wahlen für die PräsidentInnen und den Zentralaussschuß, Alternativen für die Auswahl der Delegierten, um die gewünschte Partizipationsbreite zu erreichen, und Möglichkeiten, die Verhandlungsebene der Vollversammlung und die Feier so zu trennen, daß ein intensives Arbeitsklima ermöglicht wird.

Diskutiert wurde ebenfalls der Bericht der *Kommissionen*, die sich im Mai in *Evian* getroffen hatten. Hier ist eine Klärung der Beziehung zwischen den Kommissionen als ExpertInnengruppen des Ökumenischen Rates und dem Zentralaussschuß notwendig. Weitere Klärung ist auch erforderlich für einen *ökumenischen Nachrichtendienst* (ENS). Aufgrund von Schwierigkeiten in der Klärung mit dem Lutherischen Weltbund ist hier eine Verzögerung eingetreten. Der Zentralaussschuß befaßte sich außerdem mit dem *interreligiösen Dialog*. Zum christlich-jüdischen Dialog nach der Vollversammlung in Canberra wurde ein Dokument verabschiedet, das dafür plädiert, daß der Dialog ein offenes Gespräch über unterschiedliche politische Diskussionen weder behindert noch integriert. Der Wille, in größtmöglichem

Umfang mit der jüdischen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, wird ausgedrückt. Das Dokument kann sicher nur als Anfangspunkt einer tiefer gehenden Reflexion über den christlich-jüdischen Dialog im ÖRK angesehen werden. Ein weiteres Dokument wurde zum Verhältnis zwischen Christen und Muslimen verabschiedet. Auch hier wird deutlich, daß es sich eher um den Anfang einer Diskussion als um ein abschließendes Grundsatzdokument handelt. Gerade in den Beiträgen von Mitgliedern des Zentralaussschusses aus Afrika und Asien wurde das Leiden von Christinnen und Christen in muslimischen Staaten deutlich, das ihrer Meinung nach bei einem intellektuellen Zugang zum christlich-jüdischen Dialog zu oft ignoriert wird. Wichtig für die Zukunft scheint, daß nach langen Versuchen eines Dialogs zwischen dem Arbeitsbereich „Glauben und Kirchenverfassung“ und dem Arbeitsbereich „Gerechtigkeit, Frieden, Schöpfung“ endlich konkret beschlossen wurde, eine gemeinsame Konsultation in *Vorbereitung der Weltkonferenz für „Glauben und Kirchenverfassung“* im August 1993 in Santiago de Compostela abzuhalten. Sie soll das Studiendokument für die Weltkonferenz zum Anlaß eines Gesprächs nehmen und den Anfang eines längerfristigen Dialogs um die ekklesiologischen Grundlagen sozialetischer Fragen darstellen. Die Vorbereitung für jene Weltkonferenz wurde begrüßt. Ebenfalls zur Kenntnis genommen wurde die *Vorbereitung des ökumenischen Weltjugend- und Studententreffens 1993* (EGGYS), die allerdings noch unter erheblichen finanziellen Schwierigkeiten leidet. Die *finanzielle Situation* des Ökumenischen Rates insgesamt hat sich aufgrund des radikalen Personalabbaus zwar erheblich verbessert. Zum einen leidet die Arbeit aber natürlich unter diesem Personalabbau. Zum anderen ist durch die unterschiedliche Handhabung von designiertem und nichtdesigniertem Geld, das an den Ökumenischen Rat gegeben wird, ein Ungleichgewicht in der finanziellen Ausstattung der neuen Arbeitseinheiten entstanden und die Frage der „shared costs“ eine fortdauernde Problemanzeige.

*Zwischen Aufbruch und Kontinuität* – es läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob der Ökumenische Rat bereits den Weg aus der Krise gefunden hat. Die Zentralschlußsitzung selbst aber war mit ihren offenen und inhaltlich relevanten Diskussionen ein engagiertes Forum der Kirchen. Die Herausforderung, der Einheit der Kirchen in einer Zeit tiefer sozialer und ökologischer Konflikte Gestalt zu geben, wurde in verschiedenen Programmen aufgenommen. Die neue Struktur des Ökumenischen Rates scheint in dieser Hinsicht arbeitsfähig, und vielfältige Ansätze für einen Aufbruch sind vorhanden. Mit einem neuen Generalsekretär und vier neuen Exekutivdirektoren, die im nächsten Jahr zu berufen sind, und mit einem entschiedenen Engagement der Mitgliedskirchen sowie von Gruppen und Bewegungen, die sich dem Rat verbunden wissen, könnte der Aufbruch in eine Phase, in der der Ökumenische Rat durch Glaubwürdigkeit und Profil Bedeutung gewinnt, gelingen.

Margot Käßmann